

# Information an unsere Schwangeren und Familien betreffend des neuen Coronavirus (COVID-19)

(29.10.20)

Ob für schwangere Frauen eine höhere Ansteckungsrate besteht als für nicht schwangere Frauen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Neuere Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs von Covid-19-Infektionen bei infizierten Schwangeren erhöht ist. Aus diesem Grund zählt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schwangere Frauen seit dem 5. August 2020 zu den Covid-19-Risikogruppen (s. [Website BAG](#)).

*Befolgen Sie weiterhin die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) des Bundesamts für Gesundheit (BAG):*

**HALTEN SIE DIE DISTANZ** von 1,5 m zu anderen Personen strikte ein.  
**SCHÜTTELN SIE KEINE HÄNDE.**  
**TRAGEN SIE EINE MASKE**, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.  
**WASCHEN SIE DIE HÄNDE** regelmässig gründlich mit Seife.  
**HUSTEN ODER NIESEN SIE IN EIN TASCHENTUCH** oder in die Armbeuge!

- Bei Kindern Covid-19-infizierter Frauen konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt keine auf das Virus zurückzuführenden Fehlbildungen beobachtet werden. In sehr seltenen Fällen kann die Plazenta vom Virus infiziert und geschädigt werden, sodass das Wachstum des Ungeborenen vor der Geburt verlangsamt wird. Zu den Auswirkungen einer Infektion zu Beginn der Schwangerschaft gibt es zum aktuellen Zeitpunkt nur wenige Angaben. **Wir bieten Ihnen eine angepasste individuelle Überwachung.**
- Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, **Ihre Sicherheit im Berufsumfeld** zu gewährleisten. Das Arbeitsgesetz und die Mutterschutzverordnung (MSV) schreiben einen besonderen Schutz für schwangere Arbeitnehmerinnen vor (s. [Website](#) des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)). Nach Möglichkeit sollten Schwangere von zu Hause aus arbeiten. Ein Beschäftigungsverbot ist nur angezeigt, falls die Schutzmassnahmen gegen eine Covid-19-Exposition an Ihrem Arbeitsort ungenügend erscheinen. Melden Sie sich bitte bei Ihrem/r Gynäkologen/in, falls Ihr Arbeitgeber diese Sicherheit nicht gewährleisten kann.
- **Wann muss ich mich auf Covid-19 testen lassen?** Falls Sie unter Atembeschwerden, Husten, Fieber, Durchfall, Appetitlosigkeit, Geschmacks- und oder Geruchsverlust leiden. Bis Sie das Resultat erhalten, bleiben Sie zu Hause. Für einen Test kontaktieren Sie bitte **immer zuerst telefonisch** die Hausärztin oder die Hebamme des SZB: Tel. **032 324 17 25** oder die Corona-Hotline **032 324 24 24**.
- **Ultraschalluntersuchungen und routinemässige Untersuchungen** während der Schwangerschaft erfolgen wie mit Ihrem/r Gynäkologen/in geplant. Der werdende Vater darf Sie zu den Ultraschalluntersuchungen gerne begleiten, zu den übrigen kommen Sie bitte alleine.
- Falls Sie eine telefonische Hebammen-Sprechstunde wünschen, können Sie einen Termin unter **Tel. 032 324 17 25** vereinbaren, um Ihre Fragen/Wünsche zu Geburt und Wochenbett zu klären.
- **Zur Geburt dürfen Sie von Ihrem Partner begleitet werden.** Das Fachpersonal versucht auch, Distanz zu halten und die direkte Kontaktzeit kurz zu halten.
- Falls Sie auf Covid-19 positiv getestet wurden und die Geburt beginnt, informieren Sie uns telefonisch, bevor Sie kommen. Sie werden in einem Gebärmutterzimmer betreut, das eine Isolation ermöglicht.
- **Nach der Geburt:** Eine generelle räumliche Trennung von Mutter und Neugeborenen wird zurzeit nicht empfohlen. Das Stillen Ihres Neugeborenen wird empfohlen. **Der Besuch des Partners/Vaters des Kindes ist erlaubt**, wir bitten Sie jedoch, Ihre Bewegungen im Spital einzuschränken.

Ihr Frauenklinik-Team